



GZ: 146/2018

02.07.2018

KUNDMACHUNG

gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 in der geltenden Fassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die

5. Änderung des Bebauungsplanes 11,

verfasst von der Arbeitsgemeinschaft Architekt DI Werner Nussmüller und Franz Radaschitz, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, GZ 606-29/BPL11-05 (Plan und Wortlaut), vom 10.04.2018, gemäß §40 Abs. 6 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 beschlossen.

Die Änderung betrifft den südwestlichen Teil des Bebauungsplangebietes (Grundstück 45/1 KG Lieboch).

(1) In der planlichen Festlegung werden für diesen Bereich folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Straßenfluchtlinien der Querstraße zwischen Wildgasse und Panoramaweg werden verlegt.
- Die Baugrenzzlinien werden an den neuen Straßenverlauf angepasst.

(2) Im Verordnungswortlaut werden im §1 (zeichnerische Darstellung) Datum und GZ des bisherigen Rechtsplanes durch die Daten des neuen Rechtsplanes ersetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist (02.07.2018 bis 16.07.2018) folgenden Tag in Kraft.

Aufgrund ihres Umfangs kann die Änderung des Bebauungsplanes nicht auf der Amtstafel angeschlagen werden. Die Unterlagen liegen innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden (MO 07:30-12:00 Uhr, DI 07:30-12:30 u. 14:00-19:00 Uhr, MI und FR 07:30-12:30) zur öffentlichen Einsicht auf und werden nach dem Inkrafttreten der Änderung gemäß §92 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgehalten.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA



Kundmachung an der Amtstafel

angeschlagen am: 02.07.2018

abgenommen am:

Parteienverkehr:	Montag von	07:30 – 12:00 Uhr
	Dienstag von	07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
	Mittwoch von	07:30 – 12:30 Uhr
	Freitag von	07:30 – 12:30 Uhr